

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 26. August 1881



Raths Protocoll

aufgenommen am 26. August 1881 über die diesjährige 14^{te} Sitzung des Gemeinderathes der kk. landesfürstl. Stadt Steyr.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Herr Bürgermeister Georg Pointner.

Der Vicebürgermeister Herr Gustav Gschaider.

Die Herrn Gemeinderäthe:

Breslmayr Franz

Landsiedl Anton

Dürrnberger Johann Nepomuk

Mayr Johann

Göppl Emil

Perz Mathias

Haller Josef

Peyrl Josef

Holub Karl

Putz Leopold

Huber Leopold

Redl Johann

Jäger Anton v. Waldau

Wickhoff Franz

Entschuldigt hat sich Herr Gemeinderath Olbrich Hugo, beurlaubt sind die Herrn Gemeinderäthe Klein Wilhelm und Kautsch Jakob.

Schriftführer: Herr Gemeinde Secretär Fritz Hähnel.

Tagesordnung

I. Section.

1. Recurs des Daniel Waldberger gegen die Entscheidung des Armenrathes Steyr wegen verweigerten Kleidungsbeitrag.

II. Section.

2. Amtsbericht über den Rechnungsabschluss für das Jahr 1880.

3. Amtsbericht über die Cassegebahrung im Juli 1881.

4. Beschlussfassung in Betreff Begebung des hierstädt. Theaters für die nächste Saison 1881/82.

III. Section.

5. Amtsbericht über die nothwendigen Ausbesserungen am Bürgerspitalgebäude.

6. Amtsbericht über die Nothwendigkeit eines neuen Anwurfes am Bruderhausgebäude.

7. Amtsbericht über nothwendige Herstellungen in den Kanzleien des Polizei Commissariates und des Meldungsamtes.

IV. Section.

8. Bericht der Bau-Section über die vorgenommene commissionelle Besichtigung der II. Classe an der Mädchenbürgerschule und des Platzes hinter dem Bürgerschulgebäude pcto Gartenanlage.

Um 3 Uhr Nachmittag erklärt der Herr Vorsitzende nach Konstatierung der Beschlußfähigkeit, die Sitzung für eröffnet.

Der Herr Vorsitzende theilt sodann mit, daß er am Montag den 22. I. Mts. in Begleitung der beiden Gemeinderäthe Herrn Pfarrer Johann Nep. Dürrnberger und Herrn Anton Jäger v. Waldau in Kremsmünster war und daselbst dem hochwürdigsten Herrn Fürst-Erbischof Ganglbauer zur Verleitung dieser seiner neuen Würde, die Glückwünsche der Stadt Steyr überbracht habe. Derselbe dankte hiefür in der freundlichsten Weise und sprach die Hoffnung aus, daß das seit langer Zeit bestehende freundschaftliche Einvernehmen zwischen Kremsmünster und Steyr auch fernerhin erhalten bleiben werde.
Wird zur erfreulichen Kenntniss genommen.

Der Herr Vorsitzende verliest sodann folgendes Schreiben:

Z. 483

An die löbliche Stadtgemeinde Vorstehung in Steyr.

Mit Bezug auf die geschätzte Zuschrift de dato 8. August d.Js. Z. 9489 beehre ich mich zu äussern, daß es mir sehr angenehm wäre, wenn die Statue des abgetragenen Brunnens, nachdem sie nahe an 200 Jahre im Bereiche der Stadtpfarre war, derselben auch erhalten bliebe. Dieselbe würde, wenn die löbl. Gemeinde Vorstehung zu meiner Verfügung sie stellt, am Eingang vor der Halle zur Kirche bei der Stiege, natürlich mit einem eigenen Piedestale, aufgestellt werden.

Stadtpfarramt Steyr am 25. August 1881.

G. Armingier, Ehren Domherr u. Stadtpfarrer.

Nach Anfrage des Herrn Vorsitzenden ob über diesen Gegenstand heute verhandelt und beschlossen oder ob er auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden solle, wird über Antrag des Herrn Gemeinderathes Josef Peyrl mit Majorität beschlossen, diesen Gegenstand, welcher schon in der letzten Sitzung hinlänglich erörtert worden sei, sofort zu berathen und entgeltig zu erledigen.

Mit Bezugnahme auf die bereits stattgefundene Erörterung befürwortet Herr Gemeinderath Peyrl, daß die in Rede stehende Marienstatue dem hochwürdigen Herrn Kanonikus und Stadtpfarrer Arminges zu überlassen sei hierauf wird von Herrn Gemeinderath Breslmair der definitive Antrag, die Statue entgeltig den hochw. Herrn Kanonikus zu überlassen, gestellt.

Herr Gemeinderath Anton v. Jäger stellt den Antrag die Marienstatue gemäß des in der letzten Sitzung seitens des Herrn Gemeinderathes Jakob Kautsch gestellten Antrages vor der Vorstadtpfarrkirche an der Mauer zwischen den Stiegenaufgängen anzubringen, umsomehr als die Stadtgemeinde der Patron der Vorstadtpfarrkirche sei.

Herr Gemeinderath Josef Peyrl unterstützt den Antrag des Herrn Gemeinderathes Franz Breslmayr, nachdem es schwer sei, von der bereits in der letzten Sitzung gegebenen halben Zusage dem Herrn Kanonikus gegenüber abzustehen. Bei der nun folgenden Abstimmung wird einstimmig der Antrag des Herrn Gemeinderathes Anton v. Jäger abgelehnt und der Antrag des Herrn Gemeinderathes Franz Breslmayr zum Beschlusse erhoben.

Sodann wird zur Berathung der Tagesordnung übergegangen.

I. Section. Referent: Sectionsobmann Herr Gemeinderath Anton Jäger v. Waldau.

1. Recurs an den löblichen Gemeinderath der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr:

Wie aus dem ärztl. Parere hervorgeht bin ich in Folge ungemein schlechter Sehkraft bloß zur größeren Tagelöhnerarbeit verwendbar. Derartige Arbeiten deren ich nachzustehen in der Lage wäre, sind leider höchst selten zu bekommen und ist der Verdienst hierbei derart klein, daß man bei aller Sparsamkeit kaum soviel erzwingen kann um sich hievon die allerunentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zu beschaffen und die Wohnungskosten decken zu können. Es ist auch eine bekannte Thatsache, daß

junge kräftige Leute, welche setzt nach hunderte arbeitslos umherirren, - den älteren minder arbeitsfähigen Individuen vorgezogen werden, weshalb ich oft wochenlang ohne Arbeit und Verdienst mit Hungerqualen zu kämpfen habe. Das Armuthszeugnis bestätigt ebenfalls die Richtigkeit des Vorgesagten weshalb ich gestützt hierauf die Bitte stelle.

Ein löblicher Gemeinderath Steyr geruhe mir in Anbetracht meiner bitteren Noth und in Berücksichtigung meiner gewiß bedauernswerthen sich rapid verschlimmernden Sehkraft gnädigst einem den Ermessen dieses löblichen Gemeinderathes anheimgestellten Kleidungsbeitrag huldvollst zu gestatten. Ich glaube kaum, daß ich erfolglos an den sich oft bewährten guten Sinn dieses löblichen Gemeinderathes appellirt habe den derselbe wird in gerrechten und billigen Würdigung meiner geschilderten Lage meine Bitte gewähren.

Daniel Waldberger, Klingschmidgehilfe in Sierninghofen.

Das ärztliche Zeugnis und das Armuths-Zeugnis bestätigen die Recursangaben des allerdings erst 42 Jahre alten Bittstellers.

Die Section stellt den Antrag, es sei dem Recurse des Daniel Waldberger dahin Folge zu geben, daß Waldberger persönlich sich zum Herrn Bürgermeister verfügen wolle, welcher sodann das Weitere veranlassen wird.

Nachdem der Herr Vorsitzende erwähnt, daß er sich selbst von der Nothlage des Bittstellers überzeugen und sodann über dessen Bedürftigkeit entscheiden wolle, wird der Sectionsantrag einstimmig angenommen. - Z. 10060.

II. Section. Referent: Sections Obmann Herr Gemeinderath Leopold Huber.

2. Amtsbericht. - Auf Grund der angeschlossenen Kundmachung vom 23. Juli 1881 Z. 9330 & 9331, wird ergebenst berichtet, daß gegen die zur Einsicht aufgelegenen Jahres Rechnungen vom Solarjahre 1880 über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeindecasse, sowie sämmtlicher unter abgesondeter städtischer Verwaltung stehenden Fonde und Anstalten während der Auflagefrist von 14 Tagen keine Erinnerungen zu Protokoll gegeben wurden.

Steyr am 8. August 1881. Der Secretär Hähnel.

Der Sectionsantrag lautet:

Laut vorliegenden Amtsbericht sind keine Erinnerungen zu Protokoll gegeben worden somit beantragt die Section, es wolle der löblich Gemeinderath die beiden Rechnungs-Abschlüsse zur Kenntnis nehmen; ferner durch Drucklegung in 300 Exemplaren dem verfaßten Hauptrechnungs-Abschlusse vom Jahre 1880 der Einnahmen und Ausgaben sowie dem Hauptabschluß den städtischen Armen Versorgungs-Anstalten vom Jahre 1880 zur vorschriftsmässigen Veröffentlichung bringen. Auch wolle der löbliche Gemeinderath Herrn Stefan Willner Cassen Director das Absolutorium ertheilen.

Wird ohne Debatte einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z. 9939.

3. Amtsbericht über die Gebahrung bei den Stadtcasse in Steyr im Monate Juli 1881.

	Baarschaft	
	fl	xr
Einnahmen im Monate Juli 1881	23206	85 ½
Hiezu den am 30. Juni 1881 verbliebenen baaren Cassarest mit	13450	9 ½
daher Einnahmen Summe im Juli 1881	36656	95
Hievon abgezogen die im Monate Juli 1881 bestrittenen Ausgaben pr	19997	3 ½
verbleibt für den Monat August 1881 ein baarer Cassarest von	16659	91 ½
und betragen vom Jahresbeginne bis inclusive Juli 1881		
die gesammten Einnahmen	91771	18
die gesammten Ausgaben	74781	26 ½
Die Sparcasse Kapitalien pr 9814 fl 44 xr werden an den Armenhaus Baufond verausgabt		
Stadt Kasseamt Steyr am 31. Juli 1881.		
Willner, Kassen-Director. Paarfusser, Controlor.		

Die Section beantragt diesen Amtsbericht, nachdem das Kassa-Journal von den Herrn Gemeinderäthen Johann Mayr und Mathias Perz geprüft und richtig befunden worden, zur Kenntnis zu nehmen.

Wird ohne Debatte einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z. 9975.

4. Der Herr Vorsitzende erinnert, daß mit Gemeinderathsbeschluß vom 8. April 1881. Z. 2740, das städtische Theater für die Saison 1881/1882 wieder an Herrn Direktor Albert Schiller verpachtet worden sei und dessen vorläufige Caution pr 100 fl im Kassaamt erliege, welche Kautio jedoch Schiller vor Eröffnung der Saison auf 300 fl zu erhöhen habe. Nun sei aber ihm (dem Herrn Vorsitzenden) zu Ohren gekommen, daß Herr Albert Schiller entgegen der Bestimmung des § 8 des hiesigen Pachtvertrages für die Saison 1881/1882 das Czernowitzer Theater gepachtet habe und seien auch von Herrn Schiller diesbezüglich bestätigende Schreiben anher eingelangt.

Hierauf verliest Herr Referent Gemeinderath Leopold Huber die §§ 8 und 18 des hiesigen Theaterpachtvertrages.

§. 8

Der Unternehmer ist verpflichtet, die Theatergeschäfte während der ganzen Theaterzeit persönlich zu leiten und seinen ständigen Aufenthalt in Steyr zu nehmen, es ist ihm untersagt, ohne Bewilligung der Gemeinde Vorstehung eine anderweitige Unternehmung einzugehen oder mit seiner Gesellschaft an anderen Orten Vorstellungen zu geben.

§. 18.

Als Caution für die genaue Zuhaltung aller Vertrags Bedingnisse hat der Unternehmer vor Eröffnung der Theater Vorstellungen bei der Gemeinde Vorstehung eine Caution pr 300 fl im Baaren oder in Werthpapieren mit pupillarmässiger Sicherheit zu erlegen. Diese Caution gilt als Faustpfand für alle Forderungen, welche die Gemeinde gegen den Theater Unternehmer, sei es wegen Unterlassung in Erfüllung seiner Vertragsverbindlichkeiten sei es wegen Vernachlässigung oder schuldbaren Beschädigung des Gebäudes oder der dem Theater Unternehmer überlassenen Inventar Stücke oder endlich wegen Conventional Strafen zu stellen hat.

Ferner behält sich die Gemeinde nach § 11 01 abGb. das gesetzliche Pfandrecht auf alle dem Theater Unternehmer eigenthümlichen Einrichtungsstücke, Garderobssachen und sonstige Fahrnisse ausdrücklich bevor, und kann dieselbe auch verlangen, daß ihm die von der Unternehmung zum Zeichen der Verpfändung gefertigten Inventarien über seinen gesammten Fundus instruktus ausgefolgt werden. Falls die als Caution erlegten Werthpapiere im Laufe den Vertragsdauer durch Curs Rückgang nicht mehr das volle Kapital von 300 fl repräsentiren, so kann die Gemeinde Vorstehung jederzeit die Ergänzung der Caution verlangen.

Ferner folgendes Schreiben welches in gleicher Fassung an den Herrn Bürgermeister und Herrn Vicebürgermeister eingelangt ist.

Wohlgeboren Herrn G. Pointer, Bürgermeister in Steyr.

Sehr geehrter Herr!

Mich auf die große Güte und Theilnahme beziehend, mit welcher Euer Wohlgeboren mein Theaterunternehmen in vergangener Saison beehrten, zeige ich Ihnen höflichst an, daß ich vom Herrn Theaterdirektor Friedrich Dorn, bei dem ich durch 5 Jahre als Geschäftsleiter fungirte, aufgefordert wurde, bei seinem Unternehmen als Geschäfts Compagnon einzutreten, und zwar für sein Theater in Czernowitz. Ich nehme diesen Antrag des Direktors Dorn an, ohne jedoch meine kontraktlichen Verpflichtungen gegen die löbliche Stadtgemeinde Steyr zu beeinträchtigen. Vielmehr wird durch diese doppel Direktion Czernowitz-Steyr ein tüchtiges Ensemble geschaffen, welches gewiß allen Anforderungen genügen wird. Ebenso werden alle noch so theuren Novitäten in raschester Weise vorgeführt werden können, und durch reiche Auswahl der tüchtigsten Kräfte des Doppelpersonals den gerechten Anforderungen des P. T. Publikums in jeder Stadt Rechnung getragen werden können. Da ich jedoch nicht persönlich in beiden Städten anwesend sein kann, habe ich für Steyr, den mir seit Jahren als tüchtigen Fachmann und Künstler bekannten Herrn E. Weissberger als meinen Stellvertreter erwählt, und wird derselbe sein ganzes fachmännisches Wissen und künstlerisches

Streben daran setzen, sich mit einer äusserst gewählten und tüchtigen Gesellschaft die Gunst des Steyrer Publikums zu erwerben, und empfehle ich meinen artistischen Leiter der gütigen Gewogenheit Euer Wohlgeboren und erwähne nochmals, daß von uns beiden gewis mit aller geistigen Kraftentwicklung dahin gewirkt werden wird uns Ihre werthvolle Zufriedenheit zu erringen. Hochachtungsvoll Wien am 6. August 1881. Albert Schiller.

Uiber dieses Schreiben wurde ihm von Herrn Bürgermeister bedeutet, daß er sich mit dieser Angelegenheit an den löblichen Gemeinderathe der Stadt Steyr wenden müsse. Hierauf sind von Herrn Schiller folgende zwei Schreiben eingelangt.

An den löblichen Gemeinderath der Stadt Steyr!

Um allen eventuellen Irrthümlichkeiten und cursirenden Gerüchten entgegen zu treten, beehre ich mich hiermit, einem löblichen Gemeinderath der Stadt Steyr höflichst bekannt zu geben, daß ich unter allen Umständen selbstständiger Direktor des Stadt Theaters in Steyr für die Winter Saison 1881/82 bleibe und die Ergänzung der Caution, wie es kontraktlich festgestellt ist, vor Beginn der Theater Saison in Steyr, leisten, rechtzeitig mit meiner completen Gesellschaft die Saison eröffnen und allen eingegangenen Verpflichtungen pünktlichst nachkommen werde.

Wien den 17. August 1881. Albert Schiller.

Löblicher Gemeinderath der Stadt Steyr.

Soeben berichtet mir mein Ober Regisseur Herr Emil Weissberger, daß noch immer irrthümliche Meinungen betreff meiner Direktionsführung in Steyr obwalten, und erkläre ich hiermit wiederholt ausdrücklich, daß ich unter allen Umständen Direktor des Stadttheaters in Steyr bleibe und persönlich die Leitung desselben führen werde. Die Ergänzung der Caution werde ich, wie schon im früheren Schreiben erwähnt, wie im Vorjahre vor Beginn der Saison leisten. Ich habe bereits mein vollständiges Personal bestehend aus 24 Personen für Steyr engagirt und beehre ich mich dem löblichen Gemeinderathe hiermit bekannt zu geben, daß ich am 25. September 1881 mit L'Arronges neuesten Lustspiel: "der Compagnon" die Saison eröffne. Ich betrachte die Angelegenheit als abgeschlossen und geordnet und werde ich meinen Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber pünktlichst nachkommen.

Wien 21. August 1881. Hochachtungsvoll Albert Schiller.

Um nun in dieser Angelegenheit vollkommen klar zu sehen hat der Herr Bürgermeister am 23. I.Mts. Nachmittags nachstehendes Ersuchschreiben an den löblichen Stadtmagistrat in Czernowitz gerichtet:

Mit Gemeinderathsbeschluß vom 8. April 1881, Z. 2740, wurde dem Theater Direktor Albert Schiller die Direktion und Pachtung des hiesigen Stadttheaters für die Saison 1881/82 unter andern auch gegen den übertragen, daß er das Theater persönlich leite und während der Saison seinen ununterbrochenen Wohnsitz in Steyr habe. Nun soll aber Herr Albert Schiller für die gleiche Saison das Stadttheater in Czernowitz übernommen haben in welchen Fall er wohl mit den hiesigen Verpflichtungen in Kollusion gerathen dürfte und ist daher hier gesonnen, in der nächsten Gemeinderaths Sitzung eine anderweitige Vergebung des hiesigen Stadttheaters für die Saison 1881/82 zu beantragen. Ich stelle daher das höfliche Ersuchen mir sofort nach Erhalt dieses, auf meine Kosten telegrafisch mitzuthemen, ob Herr Direktor Albert Schiller das dortige Stadttheater für die Saison 1881/82 gepachtet und hiebei die Verpflichtung übernommen hat während dieser Saison das Theater persönlich zu leiten und seinen Wohnsitz in Czernowitz zu nehmen, oder ob ihm für daselbst eine Stellvertretung gestattet worden ist.

Stadtgemeinde Vorstehung Steyr am 23. August 1881. Der Bürgermeister G. Pointner.

Auf dieses ist jedoch bisher keine Antwort eingelangt und stellt daher die Section folgenden Antrag: Wenn die Rückantwort der Gemeindevertretung der Stadt Czernowitz dahin lautet, daß dem Herrn Albert Schiller als Pächter des dortigen Theaters die persönliche Leitung des hiesigen Theaters

während der Saison 1881/82, nicht zugestanden wird, so möge der löbliche Gemeinderath das Theater in Steyr sofort anderweitig verpachten.

Der Herr Vorsitzende theilt nun noch mit, daß sich bereits für den Fall als das Theater nun vergeben werde zwei Bewerber darum gemeldet haben, nämlich der obenerwähnte Herr Emil Weissberger und der bekannte und bestens empfohlene Julius Köstler, welcher bereits bei der Vergebung im heurigen Frühjahr secundo loco in Vorschlag war und auch gegenwärtig seine gute Gesellschaft beisammenhabe.

Hierüber entspinnt sich eine längere Debatte in welcher constatirt wurde, daß falls die Antwort von Czernowitzer Magistrat bestätigt, Albert Schiller habe persönlich das dortige Theater für die Saison 1881/82 gepachtet, dieser nach den klaren Bestimmungen des § 8 des hiesigen Pachtvertrages, denselben eigenmächtig gebrochen habe und daß sodann in Anbetracht der vorgerückten Zeit sofort das hiesige Theater vom Gemeinderathe, wenn nothwendig in einer ausserordentlichen Sitzung für die Saison 1881/82 nun zu verpachten sei.

Herr Gemeinderath Wickhoff meint, daß falls sich dann kein passender Pächter finden sollte, wohl über Einladung auch der Theater Director von Linz in der Woche 2 bis 3 mal im hiesigen Theater mit seiner bekanntlich sehr guten Truppe spielen würde, wie ja dies auch in andern nahe liegenden Städten abwechselnd der Fall sei, jedenfalls möge man aber bevor man einen definitiven Beschluß fasse, die Antwort aus Czernowitz abwarten und daher diese Angelegenheit bis dahin vertagen. Dieser Vertagungsantrag wird, vom Herrn Gemeinderathe Karl Holub unterstützt, einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z. 10291.

III. Section. Referent: Sectionsobmann Herr Gemeinderath Johann Redl.

5. Uiber Antrag des Herrn Gemeinderathes Jakob Kautsch wurde in der letzten Gemeinderaths Sitzung vom 5. I.Mts. beschlossen über eventuelle Renovirung des Bürgerspitals namentlich der rückwärtigen Front derselben Erhebungen pflegen zu lassen.

Diesbezüglich berichtet nun das städt. Bauamt wie folgt:

Der Gefertigte hat erhoben, daß das Bürgerspitalgebäude und besonders der Thurm an der Wasser- und Wetterseite eines theilweisen neuen Verputzes, Ausbesserung der Gesimse und gänzlicher Färbelung sehr bedürftig sind, weil bereits das Mauerwerk durch die Nässe bedeutenden Schaden erleidet. Die Vornahme obiger Arbeiten wird nicht nur zum Schutze des Gebäudes selbst, sondern auch aus aestetischen Rücksichten befürwortet, weil dasselbe und besonders der Thurm von der neu renovirten Michaeler Kirche sehr absticht und sowohl auf die Fremden als auch Einheimischen einen ungünstigen Eindruck macht. Der Kostenvoranschlag stellt sich für die Renovirung des Thurmes auf circa fl 1220 und für die Renovirung des Bürgerspitalgebäudes auf der Wasserseite auf circa fl 2000 in Summe also auf fl 3220 Städt.

Bauamt Steyr am 17. August 1881. Bogacki.

Die Section stellt hierüber folgenden Antrag:

Die angeregte Ausbesserung vom Bürgerspitalgebäude mit einen veranschlagten Kostenbetrage von 3220 fl kann aus Mangel der nöthigen Geldmittel und der vorgerückten Jahreszeit nicht beantragt, wohl aber könne bei der Praeliminaranlage für das Jahr 1882 hierauf Bedacht genommen werden. Herr Gemeinderath Karl Holub erinnert, daß bereits in der Sitzung vom 11. Juni 1880 die Nothwendigkeit der Renovirung des Bürgerspitals namentlich aber des Thurmes daselbst erkannt und nur wegen den Festlichkeiten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden sei (wird durch Verlesung des betreffenden Beschlusses aus dem Rath's Protokolle vom 11. Juni 1880 constatirt) und beantrage er, daß dieser Gegenstand nicht neuerlich vertagt werde und wenigstens die Renovirung des Thurmes, welche sich bei der Offertausschreibung wohl unter 1200 fl stellen dürfte, noch dieses Jahr zur Ausführung komme.

Der Herr Vorsitzende erklärt, der Mildtenversorgungsfond habe die dazu erforderlichen Mitteln nicht zur Verfügung und müßte daher die Gemeinde die Kosten bestreiten, was aber innerhalb des

diesjährigen Praeliminars nicht mehr thunlich ist, nachdem durch die Regulirung des Gsangberges und die Rückerstattung von 9000 fl im Jahre 1880 zu viel bezahlter Gemeindeumlagen an die Waffenfabrik, die für unvorhergesehene Auslagen praeliminirt gewesenen Summe von circa 7000 fl bereits weit überschritten worden sind. Er empfehle daher die in Rede stehende Renovirung auf das nächste Jahr zu verschieben und die hiefür voraussichtlichen Kosten ins Praeliminar pro 1882 aufzunehmen.

Dieser Meinung sind auch die Herren Gemeinderäthe Josef Peyrl und Josef Haller umsomehr als falls schon das Bürgerspital renovirt werde, noch manche Auslage dazu komme, weil auch die Fenster, Thüren etc. schon sehr schlecht seien.

Herr Gemeinderath Holub erklärt, daß er in Folge dessen von seinen obigen Antrag abstehe, jedoch beantrage, man möge dieses Jahr die Offertausschreibung vornehmen, und hiedurch wenigstens die Kosten genau feststellen und pro 1882 praeliminiren könne.

Herr Gemeinderath Perz ist nicht dafür da es nicht gut aussieht, daß man jetzt schon Offerte für einen Bau im künftigen Jahr ausschreibe.

Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag des Herrn G. R. Karl Holub mit Majorität abgelehnt und der Sectionsantrag zum Beschlusse erhoben. - Z. 10023.

6. Betreffs der vom städtischen Armenrathe angeregten Renovirung des Thurmes am Bruderhause und Neuvergoldung der Thurmuhrzeiger, berichtet das Bauamt, daß die Renovirung des Thurmes und die Neuvergoldung des Ziffernblattes und die Zeiger auf fl 230 kommen wird.

Die Section beantragt:

Nachdem der Mildeversorgungsfond dermalen über die nöthigen Geldmittel für einen neuen Anwurf und Färbelung des Bruderhausgebäudes nicht verfügt, so muß diese Reparatur für einen späteren Zeitraum vorbehalten bleiben, und soll bei den Voranschläge für das nächste Verwaltungsjahr hierauf Bedacht genommen werden.

Wird ohne Debatte zum Beschlusse einstimmig erhoben. - Z. 9707.

7. Amtsbericht:

Die Wände in den Kanzleilocalen des Polizei Commissariates und Meldungsamtes befinden sich bereits in einen derart defekten Zustand, daß der Anstand die Weissigung derselben gebietet. Ich bitte daher diese Lokalitäten entsprechend weissen zu lassen. Gleichzeitig bitte ich bei Gelegenheit des Weissens im Kanzleilokale des Polizei Commissariats oben am Kamin ein von unten leicht zu öffnendes, gut verschließbares Luftloch und sowohl an einem Sommer- als Winterfenster in gleicher Höhe je ein leicht zu öffnendes kleines Thürl für genügende Ventilation, die bei dem häufigen Verkehr mit physisch und moralisch herabgekommenen, unreinen und Gestank verbreitenden Leuten und bei dem oftmaligen Ausströmen von Kohlenoxydgas aus dem eisernen Füllofen dringend gebothen ist, anbringen und in der Meldungsamts-Kanzlei den Fußboden heben zu lassen und hiedurch Verbreitung von mehr Licht und die leichtere Erwärmung des Lokales zu ermöglichen.

Steyr, 10. August 1881. Johann Wansner. Polizei Commissär.

Der vom städtischen Bauamte vorgelegte Kostenvoranschlag berechnet die Kosten auf 90 fl 30 xr.

Die Section beantragt:

Der löbliche Gemeinderath wolle die nachgesuchten Herstellungen in den Kanzleien des Polizeicommissariates auch des Meldungsamtes nach dem Kostenanschlage mit 90 fl 30 xr im Regiewege bewilligen, nachdem sich die Mitglieder der Bausection über die Nothwendigkeit dieser Herstellung überzeugt haben.

Wind ohne Debatte einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z. 10025.

IV. Section. Referent: Sectionsobmann Herr Gemeinderath Josef Peyrl.

8. Der Herr Referent verliest zuerst folgenden Bericht der Bausection:

Nach erfolgter Besichtigung der III^{ten} Mädchenclasse in der Bürgerschule und des Platzes hinter dem Bürgerschulgebäude hat die Section folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die III^{te} Mädchenclasse in der hiesigen Bürgerschule ist über Antrag des Herrn Directors Olbrich im jetzigen Zustande zu belassen und sind in derselben die bestehenden Zeichentische zu beseitigen und hiefür vorhandene Schulbänke zu verwenden, wodurch der nöthige Raum für 30 Schülerinnen gewonnen wird.
2. Der bisher in dieser Classe abgehaltene Zeichenunterricht ist in eine andere Classe zu verlegen und die hiezu erforderlichen 6 Stück neue Zeichentische anzuschaffen.
3. Auf dem Platze hinter der Bürgerschule wird vorläufig beantragt, die Anpflanzung längs des bestehenden Zaunes mit Gesträuchen, und die Ausbreitung der vorhandenen Humuserde mit Beibehaltung der im Plane angegebenen Haupt-Passagen, jedoch ohne Eintheilung in die projektirten Versuchsfelder herzustellen.

Steyr den 12. August 1881. Johann Redl.

Diesbezüglich stellt nun die vierte Section folgenden Antrag:

Die von der III. Section Punkt I. gemachte Mittheilung über Ausmittlung eines Lehrzimmers in der Bürgerschule, wolle der löbliche Gemeinderath zur Kenntnis nehmen. Der Punkt 2 des Antrages der genannten Section betreffend die Anschaffung von sechs neuen Zeichnungstischen, welche auf 60 fl zu stehen kommen, wolle der löbliche Gemeinderath genannten Betrag bewilligen, der weitere Antrag betreff einer Gartenanlage im Bürgerschulgebäude, wo vorläufig die Anpflanzung von Gesträuchen längs des Zaunes, und Herstellung der Hauptpassage besorgt werden soll, wird auch von der IV^{ten} Section unterstützt.

Weiters stellt letztgenannte Section den erweiterten Antrag, daß längs der angepflanzten Gesträuche, auch ein Weg und ausser diesem zwei Quergänge angelegt werden.

Was jedoch die Ausbreitung der Humuserde betrifft, stellt die Section folgenden Antrag:

Der vorhandene Hummus wolle zur Anpflanzung vorerwähnter Gesträuche, längs des Zaunes verwendet werden, von einer weiteren Ausbreitung der Humuserde sei Umgang zu nehmen, da nach Anpflanzung genannter Gesträuche, die Menge des noch erübrigten Humus eine sehr kleine werden dürfte. Alle weiteren Bestimmungen über diese Anlage, sei dem löblichen Gemeinderathe vorbehalten.

Betreffs der Anpflanzung von Gesträuchen am Schulgartenplatz entspinnt sich eine längere Debatte in welcher einerseits Herr Gemeinderath Anton v. Jäger aufmerksam macht, daß die geplante Anpflanzung für einen Schulgarten nicht passe weil dies die Brutstätten von Raupen fördere und sich ausserdem dieser Platz für eine landwirthschaftliche Fortbildungsstätte, deren Errichtung wohl ein Bedürfnis sei, eignen dürfte; anderseits Herr Gemeinderath Josef Peyrl zu bedenken gab, daß dieser Platz der letzte Grund sei, welchen die Gemeinde innerhalb der Stadt besitze.

Herr Gemeinderath Holub beantragt, daß einige Herren Gemeinderäthe gelegentlich nach Linz fahren, den dortigen Schulgarten besichtigen und sodann einen ordentlichen Plan sammt Kostenvoranschlag vorlegen sollen damit, wenn schon ein Schulgarten angelegt werden solle, gleich etwas Ordentliches geschaffen werde.

Hierauf wurden dieser Antrag und die Punkte 1 und 2 des Sectionsantrages einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z. 7467.

Nach Erschöpfung der Tagesordnung bringt der Herr Vorsitzende ein während der Sitzung eingelangtes Privattelegramm aus Czernowitz, wonach der Theaterdirektor Herr Albert Schiller sich gegenwärtig dort aufhält zur vorläufig nebensächlichen Kenntnis.

Sodann Schluß der Sitzung um 5 Uhr Nachmittags.

Der Vorsitzende Georg Pointner

Die Gemeinderäthe Josef Haller Wickhoff

Der Schriftführer Fritz Hähnel